

Vereinbarung zur Übernahme einer Baumscheibenpatenschaft

Zwischen der Stadt Würzburg, vertreten durch _____ Gartenamt, Robert-Bunsen-Straße 10, 97076 Würzburg – nachfolgend bezeichnet als „Gartenamt“

und

Herr/Frau/Firma (bei Firmen bitte vollständigen Firmennamen und Vertretungsberechtigten angeben)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon und E-Mail

nachfolgend bezeichnet als „Pate/Patin“

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Inhalt der Patenschaft

(1) Das Gartenamt überträgt dem Paten/der Patin die Patenschaft an der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Baumscheibe.

Straße	Hausnummer	Flurstück	Gemarkung
Nummer Baumscheibenpatenschaft		Baumnummer aus Kataster	

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

(2) Durch die Übertragung der Patenschaft wird kein Eigentum des Paten/der Patin an der Baumscheibe begründet.

(3) Der Pate/die Patin verpflichtet sich zur ehrenamtlichen gärtnerischen Gestaltung und Instandhaltung der Baumscheibe auf eigene Kosten. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dürfen nicht beeinträchtigt werden. Der Pate/die Patin trägt dafür Sorge, dass durch die gärtnerischen Arbeiten bzw. durch Art und Umfang der Gestaltung weder die Anlage selbst (Baum und Baumscheibe) noch Dritte Schaden nehmen oder gefährdet werden.

Die Verkehrssicherungspflicht an der Baumscheibe samt Aufwuchs verbleibt bei der Stadt als Straßenbaulastträger.

§ 2 Wahrnehmung der Aufgaben durch den Paten/die Patin im Einzelnen

(1) Der Pate/die Patin übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- Herrichten der Baumscheibe durch Lockern der Erde und ggf. Entfernen von vorhandenem Aufwuchs/Wildkräutern in Absprache mit dem Gartenamt
- Entfernen von Unrat aus der Baumscheibe
- Anpflanzen oder Ansäen der Baumscheibe
- Wässern der Baumscheibe, insbesondere bei anhaltender und großer Hitze. Als Richtwert gelten 20l/m²/Woche.
- Pflegen der Baumscheibe zur Unterdrückung von unerwünschtem Aufwuchs/Wildkräutern

(2) Im Interesse von Sicherheit und ordnungsgemäßem Unterhalt der Anlage ist insbesondere folgendes zu beachten:

- Es dürfen keine Schnitтарbeiten am Straßenbaum durchgeführt werden, ausgenommen Stammausschläge und Wurzelschösslinge.
- Im Zuge der Bearbeitung der Baumscheibe dürfen die Wurzeln der/des Baumes nicht geschädigt werden. Wurzelschnitte/-verletzungen sind untersagt.
- Durch die Gestaltung der Baumscheibe darf keine Sichtbehinderung im Straßenraum entstehen.
- Der Einbau von Einzäunungen, Randsteinen, Spanndrähten oder sonstige Einfriedungen ist nicht zulässig. Dasselbe gilt für Skulpturen und Plastiken (wie z. B. Gartenzwerge).
- Die Bepflanzung darf nicht über die Baumscheibe hinausragen.
- Die Höhe der Bepflanzung soll 50 cm nicht überschreiten
- Die Verwendung von Giftpflanzen ist nicht erlaubt.
- Der Einbau von Substrat oder Bodenhilfsstoffen ist im Vorfeld mit dem Gartenamt abzustimmen.

(3) Bestehen Zweifel, ob und ggf. wie die Arbeiten bzw. die Gestaltung in Einklang mit dieser Vereinbarung zu bringen sind, ist hierüber – über die bereits in dieser Vereinbarung geregelten Fälle hinaus – eine rechtzeitige vorherige Abstimmung mit dem Gartenamt herbeizuführen. Auch bei erheblichen Missständen oder Problemen mit der Begrünung ist das Gartenamt unverzüglich zu verständigen. Kontakt: 0931/3749-11.

Bei evtl. Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln, wie die Anlage im Einklang mit dieser Vereinbarung gestaltet und unterhalten werden kann bzw. soll, entscheidet das Gartenamt.

Wird durch die Anlage oder durch Arbeiten an der Anlage die Sicherheit gefährdet, kann das Gartenamt jederzeit die nötigen Maßnahmen ergreifen oder anordnen, um die Gefahr zu beseitigen, auch wenn dadurch ggf. in die gärtnerische Gestaltung eingegriffen wird (z.B. Rückschnitt bei Sichtbehinderung, Untersagung von sicherheitsgefährdenden Arbeiten).

§ 3 Vertragsdauer

(1) Diese Vereinbarung tritt am _____ in Kraft (Beginn der Bauscheibenpatenschaft) und läuft auf unbestimmte Zeit.

(2) Jede Seite ist berechtigt, die Vereinbarung jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen ordentlich zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

(3) Diese Vereinbarung endet mit dem Tod des Paten/der Patin. Die Parteien können eine Dritte/einen Dritten durch eine ergänzende schriftliche Vereinbarung zur Rechtsnachfolge bestimmen, wenn diese/r sich schriftlich bereit erklärt, in die Rechte und Pflichten aus der vorliegenden Vereinbarung einzutreten.

§ 4 Haftung

(1) Die Haftung der Stadt Würzburg ist auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Von Seiten des Paten/der Patin besteht kein Anspruch auf Schadensersatz gegenüber der Stadt bei Beschädigung der Baumscheibe durch Dritte.

§ 5 Datenschutz

Der Pate/die Patin ist einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Durchführung der Patenschaft anfallenden Daten nach den Vorschriften des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) durch das Gartenamt erhoben, verarbeitet und genutzt werden können.

Würzburg, den _____

Gartenamt (Name, Unterschrift, Stempel)

Pate/Patin (Name, Vorname, Unterschrift)

Anlage: Lageplan Baumscheibe

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist: Stadt Würzburg, Rückermainstraße 2, 97070 Würzburg, Telefon 0931/370, E-Mail: poststelle@stadt.wuerzburg.de. Die Daten werden erhoben, um Ihren Wunsch nach einer Baumpatenschaft bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage ist Art. 4 BayDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie auf Anfrage von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in. Unsere/n behördlichen Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter: Behördliche(r) Datenschutzbeauftragte, Rückermainstr. 2, 97070 Würzburg, Telefon: 0931/370, E-Mail: datenschutz@stadt.wuerzburg.de.